

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 13.

Groß-Strehlitz, den 1. April

1891.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg am 5. d. Mts. die Erlaubniß erteilt, in Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagdgeräthen pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 15000 Loose zu je 3 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Doppeln, den 16. März 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Canth gelegentlich der daselbst im Laufe dieses Jahres stattfindenden Thierschau eine öffentliche Verloosung von Thieren, landwirthschaftlichen Geräthen pp. veranstalten, und zu diesem Zwecke 10000 Loose a 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Doppeln, den 14. März 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Die seither mit der königlichen Kreiskasse verbundene Kreis-Kommunalkasse ist mit dem 1. April cr. von ersterer getrennt und befindet sich von diesem Zeitpunkt ab, im Kreisständehause. Im Monat April ist diese Kasse am Dienstag und Sonnabend jeder Woche Vormittags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Weiterhin ist die Kasse an den Wochentagen von Vormittags 8 bis Mittags 1 Uhr und von 3 bis Nachmittags 5 Uhr für das Publikum offen.

Groß-Strehlitz, den 28. März 1891.

Der Kreis - Ausschuß.
von Alten.

Bekanntmachung,

betreffend neu ausgeloooste und früher gekündigte, aber noch nicht eingelöste Staatsschuldurkunden.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 7. Verloosung von Neumärktischen Schuldverschreibungen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooosten

Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1891 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Anweisungen zur Abhebung der Zinscheinreihe XIV bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29 hier selbst, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a/M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zweck können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Juni 1891 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1891 ab bewirkt.

Mit dem 1. Juli 1891 hört die Verzinsung der verloosten Neumärktischen Schuldverschreibungen auf.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldburkunden über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Zugleich werden die bereits früher gekündigten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldburkunden, nämlich: Staatsschuldsscheine vom Jahre 1842, eine Stammaktie der Münster-Hammer-Eisenbahn und eine Prioritätsobligation der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1862, wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungs-terminen aufgehört hat.

Berlin, den 3. März 1891.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. S y d o w.

Vorstehende Bekanntmachung veröffentliche ich mit dem Bemerken, daß das Verzeichniß der am 3. März d. J. öffentlich bewirkten 7. Verlosung von Neumärktischen Schuldverschreibungen im hiesigen Landrätlichen Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt ist.

Groß-Strehlig, den 24. März 1891.

Polizei-Verordnung

betreffend

die Frühjahrsschonzeit für Fische in den Nebengewässern der Oder.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6. 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverordnung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 5 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Schlesien vom 8. August 1887 (G.-S. S. 406 ff.), wird in Erweiterung der Polizeiverordnung vom 3. März 1890, betreffend die Frühjahrsschonzeit für die Fische in der Oder (Amtsblatt Seite 79), unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes verordnet:

Der Betrieb der Fischerei wird außer für die Oder selbst auch für die Nebengewässer der Oder mit Ausnahme der Glaser Reiffe bis zum ersten in denselben befindlichen Stauwerk während der Frühjahrsschonzeit vom 10. April bis zum 9. Juni gänzlich untersagt.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögens-falle mit entsprechender Haft bestraft.

Oppeln, den 23. März 1891.

**Der Regierungs-Präsident.
von Bitter.**

Vorstehende Bestimmungen bringe ich den Kreisbewohnern, sowie den städtischen und ländlichen Polizeibehörden zur Kenntniß.

Groß-Strehlig, den 26. März 1891.

Die auf Grund der von der Königlichen Regierung festgesetzten Gewerbesteuerrolle für das Etatsjahr 1891/92 angefertigten Gewerbezetteln gehen den Magistraten zu Ujest und Leschnitz, sowie den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mit dem gegenwärtigen Kreisblatte zu. Dieselben sind nach erfolgter Aufstellung der Heberollen **sofort** den Gewerbetreibenden gegen Bescheinigung, welche dahin lauten muß:

„Den Gewerbezettel Abth. . . . N. . . . für das Etatsjahr 1891/92 habe ich heute erhalten.

. . . . den ten 1891.

(Unterschrift.)

Beglaubigt der Magistrat (Gemeinde- oder Gutsvorstand.)

(L. S.)

Unterschrift.“

mit dem ausdrücklichen Bemerken zu behändigen, daß etwaige Reklamationen binnen dreimonatlicher Präklusivfrist, welche mit dem Tage der Aushändigung des Gewerbezettels zu laufen beginnt, hier eingehen müssen, und daß alle nach diesem Termine hier eingehenden Reklamationen ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Die festgesetzte Steuer ist in bekannter Weise von den Gewerbetreibenden der Klasse All bis einschließlich K monatlich pränumerando einzuziehen und nach Abzug von 4% Hebegebühren an die hiesige königliche Kreisasse abzuführen.

Die Bescheinigungen, zu welchen Formulare aus der hiesigen **Gübner'schen** Buchdruckerei bezogen werden können, müssen für jeden Gewerbetreibenden besonders und für jede Abtheilung getrennt angefertigt und binnen 3 Tagen an mich eingereicht werden.

Groß-Strehlitz, den 1. April 1891.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit dem gegenwärtigen Kreisblatt die Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen für 1891/92 mit der Anweisung, dieselben gemäß § 14 der Anweisung IV vom 31. März 1877 nach vorgängiger Bekanntmachung zur Einsicht der Steuerpflichtigen während eines Zeitraums von 14 Tagen in dem magistratualischen Amtsfokale, bezw. in der Wohnung des Gemeindevorstehers und seitens der Gutsbezirke in den Amtsfokalen der Herren Gutsvorsteher offen zu legen und die unter dem Festsetzungsdekrete der Königlichen Regierung vorgedruckte Bescheinigung gehörig auszufüllen. Die Gemeindevorstände und Ortsheber werden ferner angewiesen, die Heberollen für 1891/92 nach der vorliegenden Heberolle anzufertigen und die auswärtigen Censiten von den in der Heberolle für dieselben eingetragenen Steuerbeträgen in Kenntniß zu setzen.

Die Heberollen selbst müssen unter jeden Umständen binnen 4 Wochen, also spätestens bis zum 1. Mai d. J. an den königlichen Kataster-Controleur, Herrn Steuer-Inspektor Hartmann hier selbst zur Meidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten zurückgereicht werden. Verdorrene oder verloren gegangene Heberollen, werden auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes neu hergestellt werden.

Die auf dem Titelblatte der Rolle vorgedruckten Bestimmungen der Königlichen Regierung sind genau zu beachten und über den Empfang der Heberollen an mich binnen 3 Tagen eine Bescheinigung einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 1. April 1891.

Nachstehenden Extract aus der Eintheilungsliste der Beschäler des königlichen Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel während der Deckaison des Jahres 1891 veröffentliche ich mit dem Bemerken, daß die Absendung der Beschäler am 1. April d. J. erfolgt.

Station **Dlshowa** 1 Vollblutbeschäler.

Station **Leschnitz** 4 Beschäler.

Station **Groß-Strehlitz** 5 Beschäler.

Groß-Strehlitz, den 26. März 1891.

Die feldmessenrijchen Vorarbeiten für den Bau der Nebenbahn Lublinitz-Bossowska beginnen Anfang nächsten Monats. Die beteiligten Besitzer warne ich, die von den Beamten des Breslauer Eisenbahn-Direktionsbezirks ausgesteckten Feldzeichen (Pfähle, Stangen u. s. w.) bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu entfernen.

Groß-Strehlitz, den 26. März 1891.

Die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises weise ich an, für den Fall, daß sich in diesem Frühjahr Feldmäuse in bedrohlicher Anzahl zeigen sollten, nach Maßgabe der Polizeiverordnung vom 15. Juli 1890 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 30) die nöthigen Vertilgungsmaßregeln sofort anzuordnen.

Groß-Strehlitz, den 31. März 1891.

Jagdscheine haben erhalten die Herren:

Heger Franz Foryta aus Kuschmühle bis 19. Februar 1892. Kaufmann F. Foltwaczny aus Leschnitz bis 23. Februar 1892. Hilsjäger Hornburg aus Mostken bis 10. März 1892. Dr. phil. Hermann Posnansky zur Zeit Colonnowska bis 19. März 1892. Referendar Otto Pohl zur Zeit Salesche bis 20. März 1892.

Groß-Strehlitz, den 21. März 1891.

Der Königliche Landrath. von Alten.

Vom 1. April d. J. ab ist dem königlichen Amtsanwalt in Cosel die Bearbeitung derjenigen **Vergehens**-Sachen übertragen, welche nach § 272⁴ — 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 zur Zuständigkeit des königlichen Schöffengerichts zu Cosel gehören.

Ich erjuche demgemäß Behörden und Privatpersonen, Anzeigen in solchen Strafsachen vom 31. März d. J. ab nicht mehr wie bisher mir, sondern unmittelbar dem königlichen Amtsanwalt in Cosel einzusenden.

Hauptsächlich handelt es sich um folgende Vergehen:

Einfacher Hausfriedensbruch (§ 123 Abf. 1 R. St. G. B.), einfaches Jagdvergehen (§ 292 St. G. B.), Vergehen wider § 147 der Gewerbeordnung und — sofern bei den nachstehenden Delikten das Object 25 Mark nicht übersteigt — einfacher Diebstahl (§ 242 Str. G. B.), Unterschlagung, Betrug, einfache Sachbeschädigung, (§ 303 Str. G. B.), endlich Hehlerei und Begünstigung, wenn die Hauptthat zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehört.

Hervorgehoben wird, daß sich diese Bestimmung auf den Bezirk des neuen Amtsgerichts in Gnadenfeld nicht bezieht, dem dortigen königlichen Amtsanwalt vielmehr nur die Bearbeitung der Uebertretungs- und Forstdiebstahlsachen zusteht.

Ratibor, den 17. März 1891.

Der Erste Staatsanwalt. Lindenberg.

Bekanntmachung.

Umtausch der Postwerthzeichen älterer Art.

Die Frist für den Umtausch der in den Händen des Publikums verbliebenen, seit dem 1. Februar zur Frankirung von Postsendungen nicht mehr verwendbaren Postwerthzeichen älterer Art wird bis zum 30. Juni verlängert. Die gedachten Werthzeichen können bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte an den Posthaltern gegen solche neuerer Art eingetauscht werden.

Berlin W., 20. März 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung **Fischer.**

Bekanntmachung.

Der Weg von Oberwitz nach Zuzella ist auf dem rechten Oberufer durch das Hochwasser vollständig zerstört und unpassierbar geworden. Derselbe bleibt bis zur Wiederherstellung für Fuhrwerk gesperrt, die Fährre bei Oberwitz demnach nur für Personen benützlich.
Dittmuth 24. März 1891

Der Amtsvorsteher.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilo.	Eier pro Schod.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Heu			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 24. März, 1891	Höchster.	20 —	18 —	16 —	14 —	26 —	5 —	5 50	24 —	2 20	2 20
	Niedrigst.	18 25	16 75	14 50	13 —	23 —	4 50	5 —	21 —	2 —	2 —
Ujeß, am 26. März, 1891	Höchster.	19 —	17 50	15 —	14 —	—	5 —	5 50	28 —	2 80	3 —
	Niedrigst.	18 50	17 —	14 50	13 50	—	4 50	5 —	26 —	2 60	3 —
Leschnitz, am 24. März 1891	Höchster.	19 50	18 —	15 —	12 50	—	5 —	5 50	25 —	2 80	3 —
	Niedrigst.	18 —	16 50	14 50	12 —	—	4 50	5 —	24 —	2 40	2 80

— Anzeiger. —

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Domejko Band I Blatt 36 und Gorrek 227 auf den Namen des Mühlenbesizers Mathias Woschel und dessen Ehefrau Franziska geb. Broy zu Domejko eingetragenen, zu Domejko bezw. Gorrek belegenen Grundstücke

am 14. Mai 1891 Vormittags 9 1/2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 30 versteigert werden.

Das Grundstück Domejko 36, auf dem sich eine Wassermühle befindet, ist mit 53,93 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 17,84,90 Hektar zur Grundsteuer und mit 285 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Gorrek 227 ist mit 6,18 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,49,40 Hektar zur Grundsteuer, dagegen nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchsblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 eingesehen werden. I K 4/91.

Dppeln, den 20. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkäufe in der Königlichen Oberförsterei Cosel.

Verkäufe von Brennholzern und schwachen Bauholzern finden im nächsten Quartal statt: am 3. und 17. April, 8. und 22. Mai, 5. und 19. Juni. Am 3. April findet außerdem ein größerer Verkauf von Kiefern- und Fichtenstämmen im Wege des schriftlichen Angebots statt. Näheres durch Unterzeichneten.

Klodnik, den 23. März 1891.

Der Oberförster. Kraft.

Dem Herrn Dr. med. Freijel in Leschnitz ist der bisher von dem Herrn Dr. med. Hägele verwaltete Kassenarztbezirk Leschnitz vom 1. April d. J. übertragen worden.

Groß-Strehlig, den 28. März 1891.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehlig.

Nachdem ich mein **Colonialwaaren-, Tabak-, Cigarren-, Kerzen- und Samen-Geschäft** nach fast 39-jähriger Führung zum 1. April cr. meinem ältesten Sohne übertrage, zeige ich dieses hiermit ergebenst an. Für das mir geschenkte Vertrauen sage allen meinen Kunden besten Dank und bitte dasselbe auch meinem Nachfolger zu bewahren.

Groß-Strehlig, den 28. März 1891.

Johann Kempsey sen.

Geschäfts-Übernahme.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce, bitte ich, mich in meinem Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Mein Bestreben ist, nur gute und reelle Waaren zu führen und werde ich mich bemühen, dieselben nach Möglichkeit billigst abzugeben.

Hochachtungsvoll

Franz Kempsey.

Geschäfts - Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend beehre ich mich anzuzeigen, daß ich in dem Hause meines Vaters, Schulstraße Nr. 1 ein

☞ Bazar-Geschäft ☞

in Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren,
Haus- und Küchengeräthen,

Hänge-, Tischlampen und verschiedenen Glaswaaren,
Cigarrenspitzen, Pfeifen, Tabakdosen, Spazierstöcke etc.
zum 1. April cr. errichte.

Durch reiche Auswahl bei billigen Preisen hoffe ich, meine werthen Abnehmer in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen und bitte, mein Unternehmen gefälligst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Groß-Strehlig.

Johannes Kempsey jun.

Chilisalpeter, Kalisalze,

Thomasphosphatmehl und Superphosphate


unter garantirtem Gehalt offeriren billigst und halten stets auf Lager
Gustav Müller & Comp.

Groß-Strehlig.

Consum- und Spar-Verein Gogolin

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

General-Versammlung

 Sonntag den 12. April 1891 Nachmittags 4 Uhr im Gasthause des Herrn A. Schopka zu Gogolin.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnungslegung.
2. Bestimmung der Dividende.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsraths.

Der Vorstand.

Schlensag.

Herrmann.

Krziza.

Bekanntmachung.

Nachdem ich wegen vorgerückten Alters meine übrigen Geschäfte meinen Söhnen übertragen habe, zeige ich dieses hiermit ergebenst an. Bemerke, daß ich nur noch für mich das **Weingeschäft** und die **Agenturen** als eigen beibehalte und zwar in den bis jetzt gehaltenen Räumen.

Ich bitte mir das Vertrauen noch weiter zu bewahren und bin ich in der Lage, meine sämtlich **gut gepflegten Weine** zum billigsten Preise in und außer Hause abzugeben.

Ich bitte dieses zu beachten und zeichne hochachtend

ergebenster



Johann Kempsey senior.

Groß-Strehlig.



■ Pianinos und Flügel ■

aus den renommiertesten Fabriken empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen die **Pianoforte-Niederlage** von

Carl Jussek, Oppeln.

 **Alleinige Niederlage** 

der so vorzüglichen **Pianinos, Harmoniums, Piano-Melodicos, Accordeons etc.** von **Wilhelm Spaethe in Gera.**

 Alte Instrumente werden in Kauf genommen und Ratenzahlungen gestattet. 

Mit der Hand verlesene

Kartoffeln

Anderffen, Victoria, Glaeson hat abzugeben **Dom. Chwoscz** bei Langendorf D.S.

Dominium Rosniontau

sucht sofort einen tüchtigen, energischen, nuchternen und zuverlässigen **Schenerwärter**, der deutsch und polnisch spricht.

Schnelldampfer

Bremen — Newhork

F. Mattfeldt,

Berlin, Invalidenstraße 93.

Einen Lehrling sucht

A. Heißig, Maler Groß-Strehlig.

A. Sczesny, Gross - Strehlitz

empfehl't zur bevorstehenden Saatzeit in altgewohnter Weise

Jämmtliche Futter-Sämereien

unter Garantie für Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit!

Größte Spezialität:

Original-Futter-Rübensamen der bedeutendsten Züchter Deutschlands.

Reichste Erträge werden garantiert!

Garantirt seidefreien Kleesamen, Seradella, Pferdezaunmais.

Schulbücher

in guten
Einbänden

A. Wilpert
Buch- und Papierhandlung
Ring 3.

zu
billigsten
Preisen.

Engl. Riesen-Bochbara-Honigklee

hat der Unterzeichnete abzugeben. Es ist dies die beste Kleeart auf sandigem, kiefigem, ganz leichtem Boden und Dünen; zweijährig; sobald die Frucht einen Fuß hoch, das ist alle 4 Wochen, kann dieselbe gemäht, verfüttert oder getrocknet werden. Läßt man ihn ungestört weiter wachsen, so erreicht er eine Höhe von 8—10 Fuß ähnlich dem Mais. à **Pfund 1 Mark.**

Stöblau bei Krappitz im März 1891.

Pal. Machura
Gemeinde = Vorsteher.



empfehlen in Originalflaschen a $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Liter zu Engroßpreisen.

E. G. F. Schreiers Erben

Groß-Strehlitz
Weinhandlung & Restaurant.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands, liefert Flügel, Pianinos u. amerikanische Orgel-Harmoniums mit allen wünschenswerthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton, leichte vollkommen repetirende Spielart, dauerhafteste Stimuhaltung und mäßige Preise.

Formulare zur Reklamation der Klassen- und Gewerbesteuer

hält auf Lager die Buchdruckerei von
R. Hübner's Erben.

Ein gewandter jüngerer Kanzlist findet sofort Beschäftigung
im Landrathsamt Groß-Strehlitz.